



KUNSTVEREIN ZU FRECHEN E.V.
STADT FRECHEN

XIX. DEUTSCHE INTERNATIONALE GRAFIK-TRIENNALE FRECHEN
XIXth GERMAN INTERNATIONAL EXHIBITION OF GRAPHIC ART
22.8. - 12.9.2021

AUSSCHREIBUNG

Die Frechener Grafik-Triennale, 1970 zunächst als Biennale ins Leben gerufen, findet im Jahr 2021 zum 19. Mal statt. Ihr Ziel ist die Förderung der zeitgenössischen internationalen Druckgrafik. Veranstaltet wird die Grafik-Triennale vom Kunstverein zu Frechen e.V. in Kooperation mit der Stadt Frechen.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Zugelassen sind professionelle Künstler und Künstlerinnen. Die eingereichten Arbeiten müssen der Druckgrafik zuzuordnen sein, wobei neue grafische Techniken wie Computerdruck ebenso akzeptiert werden wie die traditionellen Drucktechniken Holzschnitt, Linolschnitt, Siebdruck, Radierung etc.. Die jeweilige Technik muss als Mittel inhaltlicher und formaler Ausdruckskraft überzeugen und soll nicht als reine Reproduktionstechnik verstanden werden. Dreidimensionale Arbeiten und Unikate sind - sofern sie dem Bereich der Druckgrafik zuzuordnen sind - ebenfalls zugelassen. Maximalgröße aller Arbeiten: Die Summe von Länge + Breite nicht größer als 250 cm, bei dreidimensionalen Arbeiten die Summe von l+b+h kleiner als 250 cm. Ausschlaggebend für die Auswahl ist die innovative, künstlerische Qualität. Die Werke müssen in den letzten drei Jahren entstanden sein (2018 und später).

Bewerbungen müssen online eingereicht werden zwischen dem 1. September und dem 30. November 2020 (Einsendeschluss/DATENÜBERMITTLUNG).

Ab 1. Juli 2020 sind weitere Informationen hierzu auf der Homepage des Kunstvereins www.kunstverein-frechen.de zu finden.

VORAUSWAHL

Es gibt zwei Jury-Durchgänge. Im ersten Durchgang, der Vorauswahl, wird von einer internen Jury anhand aller E-Mail-Bewerbungen eine Auswahl zur Teilnahme an der Fachjury getroffen. Die ausgewählten Künstler/-innen werden eingeladen, an der zweiten und letzten Jury-Runde teilzunehmen. In dieser, der Fachjury, wird die Entscheidung über die Aufnahme in die Ausstellung und den Katalog getroffen. Jeder Künstler/jede Künstlerin kann Dateien von bis zu 4 Arbeiten einreichen, die mit Nummern versehen sind, auf welche sich die Angaben in den Anmeldefeldern beziehen müssen: Name des Künstlers/der Künstlerin, Titel, Jahr, Technik, Preis und Maße der Arbeiten. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt sein und auch ein kurzes CV enthalten.

ZULASSUNGSJURY UND PREISGELDER

Die in der Vorauswahl ermittelten Künstler und Künstlerinnen werden aufgefordert, sich zur Fachjury mit den Original-Grafiken zu bewerben. Einsendeschluss zur Zulassungsjury ist der 10. April 2021 (Eingang beim Kunstverein). Die Arbeiten sollen ungerahmt eingesandt werden. Der Veranstalter übernimmt die Rahmung (bis zu einem Format von 90 x 120 cm). Größere Arbeiten werden ungerahmt gehängt. Obligatorisch für die Teilnahme ist die Beifügung einer CD mit den digitalen Daten der eingereichten Arbeiten, die für die Abbildung im Katalog geeignet sind (Auflösung mind. 300 dpi) in der Abbildungsgröße von mind. 21 cm für die lange Seite des Formats). Von allen Einsendern und Einsenderinnen zur Zulassungsjury wird eine Teilnahmegebühr von 30,- Euro erhoben.

Die fünfköpfige Zulassungsjury setzt sich zusammen aus jeweils einem Repräsentanten des Kunstvereins zu Frechen e.V., der Kunstkritik, der Hochschulen, der Museen, und der praktizierenden Künstler und Künstlerinnen.

Es werden drei Preise in Höhe von 2.500 €, 1.500 € und 1.000 € vergeben.

Zusätzlich wird ein Förderpreis in Höhe von 1.000 € für Künstlerinnen/Künstler, die sich noch in Ausbildung/Studium befinden, verliehen.

AUSSTELLUNG UND KATALOG

Die XIX. Deutsche Internationale Grafik-Triennale Frechen mit der Ausstellung der ausgewählten Arbeiten soll vom 22.8. - 12.9. 2021 im Stadtsaal der Stadt Frechen stattfinden. Zur Ausstellung erscheint ein zweisprachiger Katalog (deutsch/englisch), der alle Arbeiten aus der Ausstellung abbildet. Der Kunstverein zu Frechen kommt auf alle Kosten der Ausstellung, wie Werbung, Eröffnungsveranstaltung, Rahmung, Versicherung und Präsentation auf.

PROVISION

Der Kunstverein erhebt bei einem Grafikverkauf eine Provisionsgebühr von 30%.

HAFTUNG

Die Haftung des Veranstalters für die Originale beginnt mit dem Zeitpunkt der Anlieferung beim Kunstverein zu Frechen e.V. Postfach 1507, 50205 Frechen. Beschädigte Arbeiten können nicht angenommen werden. Die Haftung endet mit der Ablieferung der Arbeiten zum Rücktransport.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit der Triennale.

Für den Vorstand des Kunstvereins Frechen:
Helmut Kesberg, Vorsitzender